

Protokoll über die 76. Sitzung des Kreisausschusses
(Dringlichkeitssitzung)
am 28. November 2022

Beginn: 15:30 Uhr
Ende: 15:34 Uhr

Anwesende: Landrat, Herr Zanker
Elke Holzapfel, CDU-Fraktion, i. V. für Frau Lehmann
Klaus Zunke-Anhalt, CDU-Fraktion
Andreas Henning, SPD-Fraktion
Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH
Jörg Kubitzki, Fraktion DIE LINKE

entschuldigt: Iven Görbig, AfD-Fraktion

Schriftführung: Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Dringlichkeit der Kreisausschuss-Sitzung vom 28. November 2022 sowie Verkürzung der Ladungsfrist
- 4 Bestätigung der Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Verhandlungsvergabe Nr. 171-2022-UHK-KMS - Lieferung von Musikinstrumenten für die Kreismusikschule J. S. Bach (7 Lose)
- 6 Wiederherstellung der Öffentlichkeit des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landrat eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellte mit sechs anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/682/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Feststellung der Dringlichkeit der Kreisausschuss-Sitzung vom 28. November 2022 sowie Verkürzung der Ladungsfrist – vor.

Der Landrat verwies auf die letzte Sitzung des Kreisausschusses am 21. November 2022, in der sieben Lose zur Lieferung von Musikinstrumenten für die Kreismusikschule aufgrund nicht eingegangener Angebote nicht vergeben werden konnte. Hier habe die Verwaltung schon angekündigt, dass heute eine Dringlichkeitssitzung notwendig sei, da die Vergaben zwingend erfolgen müssten, da Anschaffung der Musikinstrumente mittels Fördermitteln erfolge.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Dringlichkeit der Sitzung des Kreisausschusses vom 28. November 2022 mit dem Tagesordnungspunkt „Verhandlungsvergabe Nr. 171-2022-UHK-KMS - Lieferung von Musikinstrumenten für die Kreismusikschule J. S. Bach (7 Lose)“ und die damit verbundene Verkürzung der Ladungsfrist werden festgestellt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/680-76/2022.**

Zum TOP 04 – Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat beantragte die Aufnahme eines neuen TOP 5 im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit: „Überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 4362.5200 – Gemeinschaftsunterkunft Obermehler, Unterhalt und Anschaffung der Geräte und Ausstattungsgegenstände, in der Haushaltsstelle 4362.5300 – Gemeinschaftsunterkunft Obermehler, Mieten und Pachten und in der Haushaltsstelle 4362.5440 – Gemeinschaftsunterkunft Obermehler, Strom-, Gas- und Wasserversorgung.“

Zur Begründung sei zu sagen, dass im Monat Dezember weitere 100 Flüchtlinge erwartet werden. Für die Unterbringung dieser angekündigten Flüchtlinge müssen Wohnungen angemietet und eingerichtet werden. Die Mietverträge für die Wohnungen werden zur Meidung ausufernder Kosten und im Rahmen der Notwendigkeit sukzessive abgeschlossen (Obermehler: Blöcke 1 und 2 je 40 Wohnungen).

Die Wohnungen müssen mit Elektroherd, Spüle Kühlschrank, Bettgestell, Spind, Tisch und Stuhl als sogenannte Grundausstattung zur Verfügung gestellt werden. Reinigungsmittel zählt ebenso dazu. Die Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung - ThürGUSVO -) geben diese Mindestbedingungen vor.

Um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, bedarf es der überplanmäßigen Ausgaben, um ohne Verzögerungen entsprechend der angekündigten Flüchtlingsanzahl Wohnraummietverträge zur Unterbringung abzuschließen und die Wohnungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend herzurichten und auszustatten. Aus den vorgenannten Gründen und zur Meidung von erheblichen Nachteilen für den Landkreis sei eine unverzügliche Entscheidung in der heutigen Kreisausschusssitzung Rahmen der Dringlichkeit begründet. Es handele sich um eine Pflichtaufgabe.

Es gab keine Wortmeldungen.

Der Landrat rief zur Abstimmung über die Aufnahme eines neuen TOP 5 im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit: „Überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 4362.5200 – Gemeinschaftsunterkunft Obermehler, Unterhalt und Anschaffung der Geräte und Ausstattungsgegenstände, in der Haushaltsstelle 4362.5300 – Gemeinschaftsunterkunft Obermehler, Mieten und Pachten und in der Haushaltsstelle 4362.5440 – Gemeinschaftsunterkunft Obermehler, Strom-, Gas- und Wasserversorgung“ auf.

Der Antrag wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen.

Der Landrat rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Diese wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Dringlichkeit der Kreisausschuss-Sitzung vom 28. November 2022 sowie Verkürzung der Ladungsfrist
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 4362.5200 – Gemeinschaftsunterkunft Obermehler, Unterhalt und Anschaffung der Geräte und Ausstattungsgegenstände, in der Haushaltsstelle 4362.5300 – Gemeinschaftsunterkunft Obermehler, Mieten und Pachten und in der Haushaltsstelle 4362.5440 – Gemeinschaftsunterkunft Obermehler, Strom-, Gas- und Wasserversorgung

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Verhandlungsvergabe Nr. 171-2022-UHK-KMS - Lieferung von Musikinstrumenten für die Kreismusikschule J. S. Bach (7 Lose)
- 6 Wiederherstellung der Öffentlichkeit des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/681/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 4362.5200 – Gemeinschaftsunterkunft Obermehler, Unterhalt und Anschaffung der Geräte und Ausstattungsgegenstände, in der Haushaltsstelle 4362.5300 – Gemeinschaftsunterkunft Obermehler, Mieten und Pachten und in der Haushaltsstelle 4362.5440 – Gemeinschaftsunterkunft Obermehler, Strom-, Gas- und Wasserversorgung – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 372.000 € wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt in Höhe von 372.000 € entsprechend der folgenden Übersicht. Die überplanmäßigen Ausgaben gliedern sich auf in die Haushaltstellen:

1. 4362.5200 – Unterhalt und Anschaffung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in Höhe von 128.000 €. Eine Deckung erfolgt durch die Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 4950.1710 – Sonstige soziale Angelegenheiten, Zuweisung vom Land -Kriegsflüchtlinge (allgemeine Kostenerstattung f. Ukrainer)
2. 4362.5300 – Mieten und Pachten in Höhe von 148.000 €. Eine Deckung erfolgt durch die Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 4950.1710 – Sonstige soziale Angelegenheiten, Zuweisung vom Land -Kriegsflüchtlinge (allgemeine Kostenerstattung f. Ukrainer)
3. 4362.5440 – Strom-, Gas- und Wasserversorgung in Höhe von 96.000 €. Eine Deckung erfolgt durch die Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 4362.2450 – Leistungen v. Sozialleistungsträgern“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/681-76/2022.**

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 28. November 2022

Der Landrat stellte um 15:32 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Junker
Schriftführerin

bestätigt: Zanker
Landrat